

BAUTREND

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 04
April 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- EU:**
- Europawahl am 26.05. Argumente und Forderungen
 - Erweiterte HandwerkerAusnahme bei Tachographenpflicht beschlossen
- Bund:**
- Gesetzentwurf zu Finanzkontrolle Schwarzarbeit
 - Mehr Schutz für Geschäftsgeheimnisse
 - Eckpunktepapier zur Wiedereinführung der Meisterpflicht
- Sachsen:**
- Förderung von Städtebau und Schulausbau
 - SHT fordert raschen Bürokratieabbau



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Steuern und Finanzen:**
- Vereinfachung der Mindestlohndokumentation gefordert
 - Verbände dringen auf steuerliche Förderung von Gebäudesanierung
 - Lohnsteuer-Tabellen veröffentlicht
- Recht:**
- Schadensersatz-Urteil des BGH
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Weiterbildung:**
- Weiterbildungsangebote



Verbands- und Partnerinformationen

- Veranstaltungsrückblick:**
- Delegiertenversammlung des SBV
 - LFG-Tagung und Innungsversammlung
 - Weiterbildung E-Vergabe und Kalkulation
- Terminankündigungen:**
- 5. Bausommernacht des SBV mit Wahl-Podium
- Service:**
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
 - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick
- Partnerinformationen:**
- Vernetzung mit Profis
 - Mit einem Klick zum neuen Auto



EUROPA-WAHL AM 26.05.2019: Ihre Stimme zählt!

Der **Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Oliver Schenk**, hat die sächsischen Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai aufgerufen: „Jede Stimme bei der Europawahl ist eine Stimme für ein demokratisches Europa. Die EU sichert für alle Menschen Frieden, Freiheit und Freizügigkeit beim Studieren, Arbeiten und Reisen. Sie ist ein Garant, dass wir uns als Europäer in einer zunehmend globalisierten Welt mit starken Wettbewerbern erfolgreich behaupten können. Daher braucht die Europäische Union ein starkes Parlament“, argumentiert Schenk.

Bei der Entscheidung, am 26. Mai von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, sollte vor allem die besondere Rolle von Europa für die Entwicklung Sachsens nach der Wiedervereinigung bedacht werden. „Europa hat uns nach der Wiedervereinigung in beeindruckender Art und Weise beim Wiederaufbau unseres Freistaates unterstützt. Die bereitgestellten Gelder haben einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Wirtschaft, Umwelt und Wissenschaft geleistet“, betont Schenk.

Seit 1990 hat Sachsen insgesamt über 20 Milliarden Euro Fördermittel von der Europäischen Union erhalten. Mit den Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) investiert Sachsen zum Beispiel in Forschung und Wissenschaft, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, fördert den Klimaschutz, eine nachhaltige Entwicklung in zahlreichen sächsischen Stadtgebieten und beugt Risiken durch Hochwasser und den Altbergbau vor. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) setzt der Freistaat für Bildung, Aus- und Weiterbildung, eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung sowie die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung ein.

Für die Zukunft sieht der Europaminister einen wachsenden Einfluss des Europäischen Parlaments: „Das EU-Parlament hat kontinuierlich an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Die Mitglieder des Parlaments, darunter vier Abgeordnete aus Sachsen, entscheiden mit, welchen Kurs die EU in einer zunehmend globalisierten Welt wählt. Ihre Entscheidungen haben auch Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Freistaates Sachsen.“



Auch die **Vereinigung der deutschen Bauwirtschaft**, zu der auch der ZDB gehört, hat zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament aufgerufen, „da diese für die Entwicklung und die Zukunft unseres Kontinents von immenser Bedeutung ist“, wie im Vorwort zu den „Politischen Forderungen des Bau- und Ausbauhandwerks zur Europawahl 2019“ zu lesen ist. Diese Forderungen lauten: „Investitionen fördern – Wachstum stärken!“, „Qualität sichern – duale Ausbildung stärken – Hände weg vom Meisterbrief!“, „Die deutsche Bauwirtschaft bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzes“, „Binnenmarkt für Bauprodukte und Märkte für innovative Technik schaffen!“, „Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachhaltig bekämpfen!“, „Arbeitnehmerfreizügigkeit optimieren!“, „Sozialpartnerschaft stärken!“ und „Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft verbessern!“. Die Broschüre mit den ausführlichen Beschreibungen der Forderungen finden Sie [hier](#).

Für eine Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament hat auch der **Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Frank Wagner**, aufgerufen: Wagner sagte auf dem Frühlingsempfang der Kammer im April in Zwickau, er sehe vieles sehr kritisch, was in Brüssel entschieden werde, und betonte, Europa müsse sich um „große Fragen und nicht um das Klein-Klein kümmern“. Dennoch gehe es darum, „das Europa zu verteidigen, von dem wir als Sachsen und als Handwerker sehr profitieren“. Eine Richtungs-wahl seien die Wahlen zum Europäischen Parlament deshalb, weil auch entschieden werde, „ob wir das Feld Populisten überlassen, die Europa am liebsten abschaffen würden“, sagte Wagner.

EUROPA: EU-Parlament einigt sich auf erweiterte HandwerkerAusnahmen bei Tachographenpflicht

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 4. April 2019 die Pflicht zum Einbau eines Digitalen Tachographen auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen ausgedehnt. Zugleich wurde diese Pflicht auf den grenzüberschreitenden Warentransport beschränkt.

Nach heftiger Kritik aus dem deutschen Handwerk wurde der Radius für die sogenannte HandwerkerAusnahme auf 150 Kilometer erweitert und eine spezielle Ausnahme für Baufahrzeuge geschaffen. Diese gilt für Fahrzeuge des Baugewerbes bis 44 Tonnen, die sich lediglich in einem Radius von 100 Kilometern um den Betriebsstandort bewegen. Auch Kleintransporter unter 3,5 Tonnen müssen ihre Fahrten bei Aufträgen innerhalb Deutschlands nicht digital aufzeichnen. Damit dürfte das Handwerk weitgehend von der Ausweitung der Tachographenpflicht ausgenommen sein.

BUND: Mehr Befugnisse für Finanzkontrolle Schwarzarbeit geplant

Durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gehen dem Staat jedes Jahr erhebliche Steuereinnahmen und Sozialabgaben verloren. Vor diesem Hintergrund soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls nach den Plänen der Bundesregierung mehr Befugnisse und mehr Personal erhalten. Ziel ist es, unter anderem Scheinarbeit oder vorgetäuschte Selbstständigkeit, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sowie die Anbahnung illegaler Beschäftigung auf Tagelöhnerbörsen effektiver aufzudecken. So sollen die Ermittler künftig auch solche Fälle von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit prüfen, bei denen Dienst- oder Werkleistungen noch gar nicht erbracht wurden, sich aber bereits anbahnen; ebenso wie vorgetäuschte Dienst- oder Werkleistungen, die dazu dienen, unberechtigt Sozialleistungen zu erhalten. Der Gesetzentwurf wurde im April in erster Lesung im Bundestag und anschließend auch im Bundesrat behandelt - eine Entscheidung steht noch aus.

Zum Beschluss des Bundesrates und zum Gesetzentwurf der Bundesregierung kommen Sie [hier](#).

BUND: Bundesrat legt neue Regeln für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen fest

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung im April ein Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen gebilligt. Es setzt eine EU-Richtlinie in deutsches Recht um. Ziel ist es, Unternehmen vor Spionage durch Wettbewerber zu schützen. Ausnahmen gelten für die Veröffentlichung von Informationen, die das Ziel verfolgen, rechtswidrige Handlungen, berufliches oder sonstiges Fehlverhalten aufzudecken.

Die Stellungnahme des Bundesrates sowie den kompletten Gesetzestext finden Sie [hier](#).

BUND: Koalition einigt sich auf Eckpunktepapier zur Wiedereinführung der Meisterpflicht

Nachdem sich der Bundesrat im Februar 2019 für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht ausgesprochen hatte, hat sich nunmehr eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD auf Eckpunkte für die dafür notwendige Änderung der Handwerksordnung verständigt. Der Meisterbrief im Handwerk sei die „beste Garantie“ für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz und Leistungsfähigkeit, heißt es in dem im April 2019 beschlossenen Eckpunkte-Papier der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ von Union und SPD im Bundestag. Demnach erhält das Bundeswirtschaftsministerium den Auftrag, Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage Gewerke verfassungs- und europarechtskonform wieder in die Meisterpflicht überführt werden können. Dazu soll es intensive Gespräche zwischen Ministerium und Handwerk geben. Bei der Rückführung von Gewerken in die Meisterpflicht sollen bereits bestehende Betriebe Bestandsschutz haben.

Die Unionsfraktion erwartet, dass schon im Herbst 2019 ein entsprechender Gesetzentwurf im Bundestag beraten werden kann. „Wir möchten, dass das Gesetz zum 1.1.2020 in Kraft treten kann“, so die Mitglieder der Koalitionsarbeitsgruppe.

Das Eckpunkte-Papier finden Sie [hier](#).

BUND / SACHSEN: 14,6 Millionen Euro vom Bund für Städtebau-Projekte aus Sachsen

Der Bund fördert weitere 35 „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“ mit insgesamt rund 140 Millionen Euro. Zu den geförderten Projekten gehören auch vier Vorhaben im Freistaat Sachsen, die mit insgesamt Sachsen mit insgesamt 14,6 Millionen Euro gefördert werden: Vom Bund mit 5,78 Millionen Euro gefördert wird in Bad Muskau das Projekt Stadtmitte – Revitalisierung und Vernetzung. Dabei soll – unter Beteiligung des Freistaates – das Stadtbild des Ortes durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und besser mit dem UNESCO-Weltkulturerbe vernetzt werden.

In Crimmitschau geht es um die Revitalisierung des Kaufhauses Schocken. Die aus dem Erbe der historischen Schocken-Handelskette stammende und seit 1999 leerstehende Immobilie soll denkmalgerecht saniert werden. Der Bund unterstützt dies mit 2,59 Millionen Euro.

Auch das Kaufhaus Schocken in Zwickau soll saniert werden und so einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Altstadt leisten. Gefördert wird die denkmalgerechte Sanierung der ehemaligen Handelsimmobilie mit vier Millionen Euro.

In Leipzig unterstützt der Bund die Entwicklung des Matthäikirchhofs mit 2,25 Millionen Euro. Dieser hat symbolische Bedeutung nicht nur mit Blick auf das kirchliche Erbe der Stadt. Wichtiger Projektbaustein ist das „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ als zentraler Ort des Gedenkens sowie des gesellschaftlichen Diskurses über Diktaturen.

BUND / SACHSEN: SHT fordert bei parlamentarischem Abend „Bürokratieabbau jetzt!“

Die kaum noch zu beherrschende Flut an bürokratischen Auflagen und Vorschriften bleibt für Klein- und Kleinunternehmen weiterhin ein großes Ärgernis. Zwar habe die Bundespolitik in den vergangenen Jahren unter anderem mit sogenannten Bürokratieentlastungsgesetzen versucht, die Nöte mittelständischer Unternehmer zu lindern, doch sei davon im Alltag von Kleinbetrieben kaum etwas zu spüren. „Wir haben eher den Eindruck, dass punktuelle Entlastungen durch neue Vorschriften kompensiert oder gar durch höhere Hürden ersetzt werden“, wie der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Roland Ermer (l), bei einem parlamentarischen Abend mit sächsischen Abgeordneten in Berlin feststellte.



Laut Ermer ist das Ausmaß an Bürokratie für Mittelständler inzwischen „unerträglich“. Nicht nur werktags nach Feierabend, sondern auch an Wochenenden müssten Unternehmer viele Stunden darauf verwenden, „um dicke Wälzer mit Vorschriften zu studieren und Melde-, Berichts- und Dokumentationsbögen auszufüllen“. Mit im Schnitt sieben Beschäftigten pro Betrieb seien Handwerker „gegenüber Großunternehmen bei Frondiensten für den Staat besonders benachteiligt“.

Und damit die Abgeordneten, die sich über das Ausmaß an Bürokratie im Alltag eines Handwerkers zum Teil sichtlich geschockt zeigten, auch in die Pflicht genommen werden können, bekam jeder eine „Bürokratieabbau.Citycard“ mit, auf der er vermerken soll, für die Abschaffung oder Minderung welches Bürokratimonsters (Arbeitszeitgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Verpackungsgesetz) er sich wann und in welcher Form eingesetzt hat. Diese Karten sollen bis zum 1.3.2020 an den SHT zurück geschickt werden. (Foto: SHT/Wetzel)

SACHSEN: Rund 170 Millionen Euro für den Städtebau in Sachsen

Nach dem Abschluss zweier Verwaltungsvereinbarungen des Freistaates Sachsen mit dem Bund stehen für den Zeitraum 2019 bis 2023 inklusive der landesseitigen Kofinanzierung rund 170 Millionen Euro aus insgesamt sieben Bund-Länder-Programmen für den Städtebau in Sachsen zur Verfügung. „Bei der Städtebauförderung handelt es sich um das zentrale Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Vereinbarungen mit dem Bund eröffnen Sachsens Städten und Gemeinden vielfältige Gestaltungsspielräume und Fördermöglichkeiten. So können beispielsweise durch den Erhalt und die Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen sowie von Quartieren gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert und innerörtliche Brachflächen nutzbar gemacht werden“, sagte Sachsens Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller (CDU).

Die Fördermittel werden auf die Programme „Stadtumbau“ (71,268 Mio. EUR), „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (40,896 Mio. EUR), „Soziale Stadt“ (18,168 Mio. EUR), „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (13,290 Mio. EUR), „Kleinere Städte und Gemeinden“ (9,790 Mio. EUR) und „Zukunft Stadtgrün“ (4,780 Mio. EUR) verteilt. Weitere 11,474 Mio. EUR werden über das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ausgereicht.

Mehr Informationen zu den einzelnen Programmen und den Fördermodalitäten finden Sie im Internet unter:

www.bauen-wohnen.sachsen.de

SACHSEN: Schulinvestitionsprogramm geht weiter voran

Mit der Übergabe von Fördermittelbescheiden in Höhe von insgesamt rund 722.000 Euro für Schulgebäudesanierungen an die Stadt Penig und an die Gemeinden Taura und Claußnitz ist das Schulinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen fortgeführt worden.

„Die Sanierungen an den Schulen in Penig, Taura und Claußnitz stehen beispielhaft für etwa 450 weitere Maßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen“, sagte Staatsminister Schmidt. Bereits im ersten Teil des Programms „Brücken in die Zukunft“ waren mit 468 Millionen Euro mehr als zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel in Schulen und Kindertagesstätten geflossen. „Insbesondere für unsere ländlichen Räume sind Investitionen in Schulen und Orte der Kinderbetreuung Investitionen in die Zukunft“, sagte Staatsminister Schmidt. „Ohne gute Einrichtungen werden wir junge Familien nicht für den ländlichen Raum begeistern können.“

MINDESTLOHNDOKUMENTATION: VSW unterstützt FDP-Antrag auf Vereinfachung

Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) hat sich hinter den Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Vereinfachung der Mindestlohndokumentation gestellt. „Es geht uns nicht um die Abschaffung oder Absenkung des Mindestlohns, aber wir brauchen dringend eine vernünftige und sachgerechte Ausgestaltung der Dokumentationspflichten. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den Antrag der FDP-Fraktion. Er ist ein erster Schritt für die notwendige Vereinfachung“, betont Arbeitgeberpräsident Dr. Jörg Brückner.

Generell sollte nach seiner Auffassung für die Berechnung des Mindestlohns das Jahreseinkommen des Mitarbeiters geteilt durch die Jahresarbeitsstunden zur Ermittlung herangezogen werden. „Die weit überwiegende Mehrheit der Unternehmen ist entweder nicht direkt vom Mindestlohn betroffen oder handelt gesetzeskonform, wird jedoch in Form von zusätzlicher Bürokratie bestraft. Die Aufzeichnungspflichten des Mindestlohns zielen dabei nur auf eine kleine Minderheit an Verdachtsfällen ab, belasten aber die gesamte Wirtschaft. Damit liegt eine Unverhältnismäßigkeit vor, die beseitigt werden muss“, sagt Brückner.

ÖFFENTLICHE VERGABE: Ostdeutsche Bauindustrie macht Vergabeverhalten der öffentlichen Hand für Investitionsstau verantwortlich

Angesichts der anhaltenden Kritik öffentlicher Auftraggeber an der vermeintlich zu geringen Beteiligung von Bauunternehmen an öffentlichen Vergaben, verweist der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost e. V., Dr. Robert Momberg, auf ein Problem, das auch bereits das Bauhandwerk in diesem Zusammenhang immer wieder betont: „Die staatlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind derart bürokratisch, überreguliert und zunehmend auch ideologiegetrieben, dass private Bauaufträge oft attraktiver als öffentliche sind und somit von den Baufirmen bevorzugt werden.“

Zwei Drittel der Bauunternehmen machten demnach auch „systemimmanente Gründe“ für den Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur verantwortlich. Zu den größten Ärgernissen gehöre das Vergabeverhalten der öffentlichen Hand, gefolgt von bürokratischen Hindernissen und Personalproblemen in den Bauverwaltungen.

Dem lauter werdenden Vorwurf der Politik, die Branche halte zu wenige Kapazitäten vor, entgegnet der Verband, dass nach Erhebungen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung der Auslastungsgrad im Bauhauptgewerbe Ostdeutschlands bei rund 80 Prozent liege. „Von einer Vollauslastung kann daher trotz der guten Auftragslage nicht gesprochen werden“, stellt Momberg fest. Der Fachkräftemangel, die unsicheren Konjunkturaussichten sowie das starre Arbeitsrecht würden außerdem dazu führen, dass die Unternehmen ohnehin ihre Kapazitäten kaum erhöhen könnten.

Nach Ansicht des Verbandes können daher nur eine echte Entbürokratisierungs- und Deregulierungsoffensive sowie verstetigte Bauinvestitionen entscheidend dazu beitragen, dass der Bau ein stabiler Garant für Wohlstand und Beschäftigung ist und bleibt. „Um die vor uns liegenden großen Bauaufgaben zu lösen, muss es das gemeinsame Ziel von Auftraggebern und Auftragnehmern sein, die Attraktivität öffentlicher Ausschreibungen wieder zu erhöhen. Gegenwärtig steht sich die öffentliche Hand dabei häufig zu oft selbst im Weg“, schlussfolgert Momberg.

STEUERLICHE FÖRDERUNG VON GEBÄUDESANIERUNG: Verbände dringen auf rasche Lösung

In einem gemeinsamen, offenen Brief haben 35 Verbände - darunter auch die Bundesvereinigung Bauwirtschaft - gemeinsam an die Politik appelliert, die steuerliche Fördermöglichkeit für energetische Gebäudesanierungen mit dem Bundeshaushalt 2020 endlich umzusetzen. Immerhin entfallen auf Gebäude in Deutschland rund 30 Prozent des CO₂-Ausstosses und 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs.

In dem Schreiben heißt daher es: „Ein wirksamer Steueranreiz ist ein wichtiger Treiber, um die Potenziale für die energetische Ertüchtigung der Bestandsgebäude in Deutschland zu heben. Diese Chance darf nicht vertan werden, denn im Bestand kann die größte Energie- und CO₂-Einsparung erzielt werden mit einem hohen Anteil regionaler Wertschöpfung und neuen Chancen für Verbraucher, Hausbesitzer, Beschäftigte, Unternehmen, Planer und Handwerk in Deutschland. Das absehbare Verfehlen der Energie- und Klimaziele für 2020 ist nicht verwunderlich, wenn angekündigte Vorhaben nicht umgesetzt werden. Eine Maßnahme, über die so breiter Konsens besteht wie die Steuerförderung für Gebäudesanierungen, duldet keinen weiteren Aufschub.“

Zum Hintergrund: Die Maßnahme wird seit 2011 zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat diskutiert. Doch in den kürzlich im Bundeskabinett verabschiedeten Eckwerten für den Bundeshaushalt 2020 wurde das Instrument, das mit dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD in Aussicht gestellt wurde, zum wiederholten Male nicht berücksichtigt. Bereits im Herbst 2017 hatte der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes darauf aufmerksam gemacht, dass zum Gebäudebestand in Deutschland auch rund 16 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser mit erheblichem Sanierungsbedarf bei Dächern, Fenstern und Heizungsanlagen gehören. „Diese Hauseigentümer wird man nur über einen steuerlichen Anreiz dazu bewegen können, in ihre Häuser zu investieren“, sagte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa damals.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SBV: Erfolge in der Lobbyarbeit gewürdigt

Auf der Delegiertenversammlung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. (SBV) am 29. März in Dresden konnte Präsident Andreas Baumann eine positive Bilanz der Verbandsarbeit ziehen. Als Erfolg der fachlich geprägten Lobbyarbeit des Verbandes verbuchte er, dass bislang verhindert werden konnte, dass Sachsen ein neues - mit Sozial- und Umweltstandards überfrachtetes - Vergabegesetz bekommt. „Unser Hauptgeschäftsführer Herr Bertram stellte sich dazu als Sachverständiger den Fragen der Landtagsabgeordneten, überdies standen und stehen wir mit den handwerks- und wirtschaftspolitischen Sprechern der Fraktionen im fachlichen Kontakt. Und so hat der Sächsische Landtag im März 2019 die Gesetzentwürfe von Linken und Grünen abgelehnt“, berichtete Baumann. Auch auf Bundesebene hat die Lobbyarbeit des SBV Früchte getragen. „So beschlossen Bundestag und Bundesrat im März, dass Handwerkerautos von etwaigen Dieselfahrverboten in Innenstädten ausgenommen sind. Bereits im Februar hatte der Bundesrat die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einigen Handwerksberufen beschlossen und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier kündigte auf der Internationalen Handwerksmesse in München an, bis zum Sommer diesen Jahres gemeinsam mit dem Handwerk diejenigen Gewerke zu benennen, auf die die Meisterpflicht ausgeweitet werden soll. Wir werden uns natürlich dafür stark machen, dass insbesondere die Fliesenleger, die unter den Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung vor 15 Jahren gelitten haben, dazugehören werden“, betonte Baumann.



Insgesamt ist der Sächsische Baugewerbeverband e.V. laut Baumann trotz der für einen Verband üblichen Mitgliedszahlschwankung und personeller Veränderungen zum Jahreswechsel 2018/2019 für seine Arbeit gut aufgestellt. Finanziell befindet sich der SBV auf der Grundlage einer soliden Haushaltplanung in einer stabilen Wirtschaftslage, in den Handwerksorganisationen sowie in der Politik und Wirtschaft ist der SBV gut vernetzt. Auf dieser Basis kann er seinen Mitgliedern auch künftig ein breites Angebot an Dienstleistungen - von der Rechtsberatung über Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen bis hin zu Einkaufsvergünstigungen etwa über die BAMAKA - unterbreiten.

Die Delegiertenversammlung bestätigte den Haushaltbericht für 2017 sowie den Haushaltansatz für 2019 und beriet über Anträge aus den Innungen. Turnusmäßig erfolgte ein Wechsel im Rechnungsprüfungsausschuss. Als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Holger Bachmann aus dem Regierungsbezirk Dresden wählten die Delegierten Jana Merkel - ebenfalls aus dem Regierungsbezirk Dresden kommend.

NEUER INTERNETAUFTRITT: Sächsischer Baugewerbeverband e.V. mit neuer Homepage

Der Internetauftritt des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. ist in den letzten Monaten neu konzipiert worden. Unter der Ihnen bereits bekannten Adresse www.sbv-sachsen.de präsentiert sich der SBV in neuem Gewand und mit noch mehr Inhalten. Derzeit ist die neue Homepage hier und da noch eine „Baustelle“. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn die eine oder andere Verlinkung auch aus dem „BauTrend“ heraus noch nicht optimal funktioniert und noch nicht alle Seiteninhalte abrufbar sind.

Wenn Sie Anregungen für die inhaltliche Gestaltung unserer Homepage oder Fragen zum Handling haben, rufen Sie uns einfach in der Hauptgeschäftsstelle (0351 - 211 960) an.



AUS DEN INNUNGEN: Informationen aus erster Hand auf der Innungsversammlung der BI Chemnitz

Am 2. April kam die **Bauinnung Chemnitz/Stadt** zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung zusammen. Neben den für eine Mitgliederversammlung üblichen Regularien wie Bestätigung des Kassenprüfberichtes und der Haushaltplanung sowie die Entlastung des Vorstandes gab es viele wertvolle Informationen für die Innungsmitglieder. So informierte SBV-Geschäftsführer Jens Hartmann zu aktuellen Baurechtsthemen und den Hilfestellungen von ZDB und SBV, die für die Mitgliedsbetriebe auf den Verbandsseiten abrufbar sind. Die Firma **ZUKOS** stellte sich als Partner der Kreishandwerkerschaft Chemnitz vor und informierte über Möglichkeiten der Baustellen- und Geschäftssicherung sowie die Vorteile der Leitstelle des Unternehmens in Chemnitz. Mit der Firma **123erfasst.de** präsentierte sich ein weiterer Handwerkspartner. Frau Fiswick (hier im Bild) stellte die Plattform und Arbeitsweise des Portals vor. Sie zeigte die Anwendungsmöglichkeiten und Bandbreite der cloud- und appbasierten Dienste von 123erfasst.de und informierte über die Umsetzung im Rahmen der Digitalisierung. Auch die Kreishandwerkerschaft nutzte die Innungs-Mitgliederversammlung, um ihre Arbeit zu bilanzieren. Dabei wurde auch die Website der **Kreishandwerkerschaft Chemnitz** mit ihren, für Mitglieder im Login-Bereich zur Verfügung stehenden, Informationen präsentiert. In neuem Gewand zeigt sich auch die Website der Bauinnung selbst, unter anderem mit Partnern und deren Leistungen für Wirtschaftsauskünfte und Inkassomaßnahmen sowie der Verlinkung zur Plattform deinHandwerk.de.



Frau Fiswick (hier im Bild) stellte die Plattform und Arbeitsweise des Portals vor. Sie zeigte die Anwendungsmöglichkeiten und Bandbreite der cloud- und appbasierten Dienste von 123erfasst.de und informierte über die Umsetzung im Rahmen der Digitalisierung. Auch die Kreishandwerkerschaft nutzte die Innungs-Mitgliederversammlung, um ihre Arbeit zu bilanzieren. Dabei wurde auch die Website der **Kreishandwerkerschaft Chemnitz** mit ihren, für Mitglieder im Login-Bereich zur Verfügung stehenden, Informationen präsentiert. In neuem Gewand zeigt sich auch die Website der Bauinnung selbst, unter anderem mit Partnern und deren Leistungen für Wirtschaftsauskünfte und Inkassomaßnahmen sowie der Verlinkung zur Plattform deinHandwerk.de.

DIGITALISIERUNG ALS HILFE: Infos zu E-Vergabe und zeitgemäßer Kalkulation

Die Themen der elektronischen Vergabe und der ergänzenden Formblätter Preis standen im Mittelpunkt einer Serie von Info-Veranstaltungen des Sächsischen Baugewerbeverbandes in Dresden (18.03.2019), Chemnitz (19.03.2019 - Foto) und Leipzig (16.04.2019). Dabei lernten die Teilnehmer insbesondere die Handhabung der Plattform **eVergabe.de** als die führende Vergabeplattform für die Auftragsvergabe, kennen. Aus erster Hand - von eVergabe.de-Geschäftsführer Steffen Kaden - erfuhren sie, welche Leistungen die Plattform bereithält, wie sie gehandhabt wird und welche Vorteile man durch die Nutzung von eVergabe.de hat. Wichtig, denn seit dem 18. Oktober 2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter bei EU-Ausschreibungen Pflicht. Gleichzeitig ist mit diesem Stichtag für Auftraggeber die Verpflichtung entfallen, im Unterschwellenbereich auch schriftlich in Papierform eingereichte Gebote zu akzeptieren. Folglich kann der Auftraggeber seither auch hier auf eine komplette elektronische Abwicklung der Vergabeverfahren dringen.



In einem zweiten Teil der Veranstaltung informierte Thomas Endesfelder von der **f:data GmbH** über die „ergänzenden Formblätter Preis“ als ein wichtiges und grundlegendes Element der zeitgemäßen Baupreiskalkulation. Wann und warum sollten diese Formblätter eingesetzt werden, welche Vorteile bieten sie, welche rechtlichen Regelungen liegen dem zu Grunde.... - diese und viele Fragen mehr rund um das existenzielle Thema der Baupreiskalkulation beantwortete er in seinem Vortrag - gespickt mit Tabellen und praktischen Anwendungen. Diesen können Sie sich im Mitgliederbereich des SBV kostenfrei herunterladen. Klicken Sie dazu einfach [hier](#).



Das Thema der zeitgemäßen Kalkulation stand auch im Mittelpunkt eines Infoabends, den der Leiter der Landesfachgruppe Hochbau im SBV, Sven Voigtländer, organisiert hatte. Dazu trafen sich interessierte Bauunternehmer unterschiedlicher Gewerke am 22. März 2019 in Hartha (Mittelsachsen) mit Thomas Endesfelder von der f:data GmbH zu einem sehr „zahlenreichen“ Abend rund um die Kalkulation von den Grundlagen bis hin zur digitalisierten Lösung. „Die momentan gute Auftragslage sorgt für volle Bücher. Der Bau brummt. Das ist erfreulich und bedeutet eine Menge Arbeit für jeden von uns. Aber es bedeutet auch, dass wir viel Zeit im Büro verbringen müssen - für Kalkulation, Abrechnung und Organisation. Doch die Zeit ist knapp und Fachkräfte zur Unterstützung sind Mangelware. Deshalb müssen wir selbst die Lösung für dieses Problem finden. Das hier vorgestellt digitale Kalkulations-Werkzeug kann ein Lösungsansatz sein“, sagt Voigtländer.

Mehr Informationen zum Thema Kalkulation, Vergabe und Abnahme, zu Vorschriften, Normen und Begriffen sowie entsprechende Musterschreiben und vieles mehr finden Sie auch unter www.bauprofessor.de/.

AUS DEN LANDESFACHGRUPPEN: Treffen der „Bodenspezialisten“ in Riesa

Ziel der diesjährigen Tagung der SBV-Landesfachgruppen Estrich und Belag sowie Fliesen-, Platten- und Mosaikleger war am 10. April 2019 die Firma CAMT ceramic and marble technologies GmbH in Riesa. Das 2008 gegründete Unternehmen ist heute mit seiner Spezialisierung auf den Zuschnitt und die Profilierung von Naturwerkstein und Keramik der deutschlandweit führende Verarbeiter von großformatigem Feinsteinzeug. Zwei Produktionshallen mit einer Gesamtfläche von über 5000 Quadratmetern und ausgestattet mit den modernsten Bearbeitungsanlagen (Foto), die die Tagungsteilnehmer in einem Rundgang genau unter die Lupe nehmen konnten, sowie ein gut sortiertes Naturwerksteinlager und kompetente Mitarbeiter lassen kaum einen Kundenwunsch offen.



Wer gut und sauber verlegen will, muss zunächst den entsprechenden Untergrund schaffen, und auch ansonsten sollte mit dem Rohbau alles in Ordnung sein. Und deshalb hatte Dipl.-Chem. Heinz Dieter Altmann, Sachverständiger für Baustoffe und Fußbodentechnologie, wieder viele wertvolle Praxistipps parat. In seinen beiden Vortragsteilen nahm er eine sehr anschauliche Schadenanalyse der Ausführung von Fugen in Estrichen und Bodenbelägen vor und demonstrierte u.a. anhand zahlreicher Fotos, wie durch die unsachgemäße Reinigung von Hotelbädern große Schäden an zementären

Fugen angerichtet werden können und welche Auswirkungen diese haben.

Im zweiten Teil der von der CAMT GmbH und der SOPRO Bauchemie GmbH unterstützten Veranstaltung ging SOPRO-Anwendungstechniker Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kammerer auf die DIN 18533 - Abdichtung gegen erdberührte Bauteile im Bereich der Bodenplatten ein und beleuchtete im Detail das Thema „Sockelbereich Abdichtung – Fliese oder Putz auf Außensockeln“ (Foto). Zudem informierte er darüber, wie mit Schnellestrichsystemen und schnell belastbaren Fußbodenkonstruktionen ein schnellerer Baufortschritt erzielt werden kann, ohne Qualitätsverluste hinnehmen zu müssen.

ZDB: Verstärkung aus Sachsen für Bundesfachgruppe Hoch- und Massivbau

Der Leiter der Landesfachgruppe Hochbau im SBV, Sven Voigtländer (Bildmitte) von der HABA Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Hartha (Mittelsachsen), ist am 26. März 2019 als kooptiertes Mitglied in den Vorstand der Bundesfachgruppe Hoch- und Massivbau im ZDB gewählt worden.

Präsidium und Vorstand des SBV gratulieren herzlich zur Wahl und wünschen für das neue Ehrenamt genau so viel Elan wie beim kürzlich erfolgten Spatenstich zum Kita-Neubau in Waldheim!



Nachruf

Am 16.02.2019 ist der ehemalige Obermeister der Bauinnung Zwickau / Zwickauer Land

- Dieter Schenker -

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Dieter Schenker war während seiner Tätigkeit als Innungsobmeister und als Inhaber des Bauunternehmens Schenker in Werdau auch im Ehrenamt des Sächsischen Baugewerbeverbandes aktiv. Er wird uns als ein zuverlässiger und liebenswerter Mitstreiter in Erinnerung bleiben.

*Präsidium, Vorstand und
Geschäftsstellen des SBV*

BETRIEBSNACHFOLGE GESUCHT!

Für ein gut eingeführtes Bauunternehmen im Hoch- und Tiefbau aus dem Landkreis Bautzen wird aus Altersgründen ein Nachfolger (m/w/d) gesucht. Zum Verkauf stehen das Betriebsgrundstück, die Ausstattung und der langjährige Kundenstamm. Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an die SBV-Hauptgeschäftsstelle in Dresden. Wir leiten diese dann weiter.

RECHT: BGH-Urteil: Beschädigung eines Stromkabels – Entgangener Gewinn als Schaden

Ein Bauunternehmen, welches bei Baggerarbeiten oder sonstigen Erdarbeiten durch die Beschädigung eines Stromkabels eine Versorgungsunterbrechung verursacht, hat dem Netzbetreiber auch den dadurch entgangenen Gewinn zu ersetzen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (**AZ: VI ZR 295/17**). Demnach kann ein Netzbetreiber Ersatz des Gewinns verlangen. Dieser entgangene Gewinn ist darin begründet, dass die Beschädigung seines Stromkabels eine Versorgungsunterbrechung verursacht, die zu einer Verschlechterung seines Qualitätselements und - in der Folge - zu einer Herabsetzung seiner von der Bundesagentur festgelegten Erlösobergrenze führt (sog. „Qualitätselement-Schaden“).

In seiner Entscheidung begründet der Senat den ersatzfähigen Schaden mit Einnahmeausfällen des Netzbetreibers infolge Verschlechterung des Qualitätselements als entgangene Vermögensvorteile bzw. entgangenen Gewinn wie folgt: Umfasst vom ersatzfähigen mittelbaren Schaden sind alle Vermögensvorteile, die dem Geschädigten im Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses zwar noch nicht zustanden, ohne dieses Ereignis aber angefallen wären. Entgangener Gewinn ist daher stets anzunehmen, wenn der Geschädigte infolge Beeinträchtigung seines Eigentums etwaige Produktionsmittel nicht gewinnbringend nutzen kann.

Auswirkungen für die betriebliche Praxis:

Die ZDB-Rechtsexperten sehen darin ein Urteil mit möglicherweise weitreichenden Folgen für Baubetriebe und rät dringend zur Überprüfung des Deckungsumfangs der abgeschlossenen Versicherungen: „Die Rechtsprechung des BGH zum Umfang der Schadensersatzpflicht bzw. dem auch zu ersetzenden entgangenen Gewinn in Gestalt des Qualitätselement-Schadens bei Beschädigungen von Stromleitungen führt zu einer Ausweitung der Regressansprüche von Netzbetreibern gegen betroffene Tiefbauunternehmen. Bauunternehmer, welche dem Schadensrisiko häufig ausgesetzt sind, sind danach gehalten, ihre Versicherungsunterlagen auf den Deckungsumfang von „Qualitätselement-Schäden“ zu prüfen. Gegebenenfalls sollte eine Erweiterung des Versicherungsschutzes vorgenommen werden.“

In der weiteren Folge ist nach Einschätzung des ZDB unter Umständen zu erwarten, dass wegen höherer Risiken für die Versicherer auch die Versicherungsprämien steigen dürften. Gleichwohl bietet die mathematische Formel des Qualitätselements und der Berechnung der Erlösobergrenze eine Reihe von Parametern, die bei genauer Betrachtung hilfreiche Ansätze in der Handhabung solcher Schäden auf Seite der Haftpflichtversicherer bieten, um qualifiziert den Ansprüchen der Netzbetreiber etwas entgegenzuhalten. Betroffene Unternehmen sollten daher das Gespräch mit ihrer Versicherung suchen - noch bevor es zum Schadensfall kommt!

LOHNSTEUER: Die wichtigsten Zahlen 2019 sind veröffentlicht

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat eine tabellarische Übersicht veröffentlicht, in der die wichtigsten Zahlen zur Lohnsteuer 2019 zusammengestellt wurden, u.a. sind die relevanten Pausch- und Freibeträge, Bemessungsgrenzen sowie Freigrenzen für Sachbezüge aufgeführt.

Die Tabelle zur Lohnsteuer 2019 finden Sie im Mitgliederbereich unter www.sbv-sachsen.de.

ARBEITSERLEICHTERUNG: Vernetzung mit Profis bringt Zeit- und Kostenersparnis



Kennen auch Sie die Probleme? „Volle Auftragsbücher, aber keine Kapazitäten? Freie Spitzen, weil auch die beste Planung nicht immer aufgeht? Oder fehlende Baumaschinen oder -geräte für gelegentliche Bauprojekte?“ Die Lösung: www.deinhandwerk.de – die Sharing-Plattform für alle Handwerks-/Baubetriebe.

Über die Plattform vernetzen Sie sich mit Profis, die ihr Handwerk verstehen. Denn entstanden ist DeinHandwerk.de aus den immer wiederkehrenden Alltagssituationen im Baugewerbe. Und so entstand mit der Zeit ein Marktplatz für Anbieter und Nachfrager von der Baumaschine über Material bis hin zum Personal, die eine Win-Win-Situation unter den Firmen schafft. Und das Netzwerk wächst nahezu täglich: Mittlerweile tauschen sich hier bereits über 550 Mitglieder aus.

Wenn auch Sie diese Plattform nutzen möchten, dann registrieren Sie sich einfach unter www.deinhandwerk.de. Als Mitglied des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. haben Sie die Möglichkeit, die Plattform für einen Monat kostenfrei zu testen und

im Anschluss eine 12-monatige Mitgliedschaft für nur 4,90 EUR /Monat (zzgl. MwSt.) anstatt der regulären 14,90 EUR /Monat (zzgl. MwSt.) zu erhalten.

PS: Auch Preise können die Gründer der Plattform (Foto) bereits vorweisen: Am 26.10.2018 erhielten sie bereits den „digital award handwerk“, eine Initiative von Richter+Frenzel. Und vom Bundesministerium (BMWi) gab es auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) 2019 in München den Bundespreis 2019 für hervorragende innovatorische Leistungen im Handwerk.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU aus der Reihe „der bauschaden Spezial“: Instandsetzung von Innen- und Außenputz

Sind die Verarbeitung des Putzes, der Putzgrund oder die Unterkonstruktion „schuld“, wenn Risse entstehen, sich Putzschichten ablösen oder Farbveränderungen auftreten? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage ist der Schlüssel für die dauerhafte Instandsetzung von Schäden an Putzflächen. Nur damit kann unter den zahlreichen Sanierungsmöglichkeiten die geeignete gewählt werden. Das neue Fachbuch aus der Reihe „der bauschaden spezial“ hilft in der Praxis dabei, die Ursachen von Schäden an Innen- und Außenputz eindeutig festzustellen und so das richtige Verfahren zur Instandsetzung von Putzflächen zu finden.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Neuer Ratgeber: Praxisgerechte Bauwerksabdichtungen - Methoden zum sicheren Feuchteschutz an Gebäuden

Der als Handbuch (DIN A5 Ringordner) angelegte Ratgeber bietet bewährte und normgerechte Detaillösungen mit praktischen Ausführungshinweisen zu den unterschiedlichen Bauwerksabdichtungen sowie wichtige Informationen über die aktuellen DIN-Normen.

Warum sollten Sie dieses Handbuch immer dabei haben? Die Ausführung von Abdichtungen an Gebäuden ist eine der anspruchsvollsten und damit auch fehleranfälligsten Aufgaben überhaupt. Planungs- oder Ausführungsfehler führen fast immer zu gravierenden Schäden. Die Folge sind extrem aufwendige und teure Nachbesserungen! Mit genauen Kenntnissen über die aktuell gültigen Normen sowie die fachgerechte Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen können bei allen Bauteilen Nachbesserungen schadhafter Details und kostspielige Haftungs-fälle vermieden werden.

Kosten: 168 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Abdichtung von Bauwerken: Erdberührte Bauteile - Kommentar zur Normenreihe DIN 18533

Der Beuth Kommentar bietet größtmögliche Klarheit für die Anwendung der Normenreihe DIN 18533. Diese war im Juli 2017 an die Stelle der Norm DIN 18195 getreten. Die aus fünf neuen Normen zur Abdichtung von Bauwerken bestehende neue Normenreihe trägt seither den weitreichenden Entwicklungen der planerischen und stofflichen Vielfältigkeit Rechnung und widerspiegelt den neuesten Stand der Technik. Die neuen Normen gliedern sich nicht mehr nach der Art der Wasserbeanspruchung, sondern bauteilbezogen nach ihrem Anwendungsbereich. Besonders der bauliche Anwendungsbereich erfährt durch die neuen Normen deutliche Veränderungen.

Mit dem Kommentar zur Normenreihe DIN 18533 „Erdberührte Bauteile“ steht Planern und Ausführenden nunmehr ein hilfreiches Arbeitsmittel zur Umsetzung der neuen Anforderungen zur Verfügung.

PS: Die vollständigen Texte der neuen Abdichtungsnormen DIN 18531 bis DIN 18535 sind im DIN-Taschenbuch 129/1 (Ausgabedatum 2017) enthalten

Kosten:

Kommentar 54 EUR

Taschenbuch 219 EUR

jew. zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Nachschlagewerk: Typische Bauschäden im Bild - 3. Auflage

Mit diesem übersichtlichen und reich bebilderten Nachschlagewerk können Bauschäden schnell erkannt und richtig eingeschätzt werden. Es werden über 195 typische Bauschäden erläutert und konkrete Hinweise zu Aufwand und Kosten der Sanierung gegeben. Jedes Schadensbeispiel wird auf einer Doppelseite anschaulich in Text und Bild dargestellt. Anhand von mehr als 800 Fotos und Zeichnungen beschreiben die Autoren jeden Schaden im Detail und zeigen die jeweiligen Ursachen auf. Sie geben wertvolle Hinweise zur Schadensanalyse und -vermeidung und zu möglichen Verantwortlichen. Darüber hinaus erläutern sie die Maßnahmen zur Instandsetzung und beziffern die konkreten Kosten.

Neu in der erweiterten 3. Auflage ist: Die aktuellen Normen und Regelwerke inkl. der neuen Abdichtungsregeln wurden berücksichtigt, die Kostenangaben wurden aktualisiert und 26 neue Schadensfälle wurden aufgenommen.

Kosten: 79 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neues im ZDB-Normenportal

Im Zuge der quartalsweisen Ergänzungen und Aktualisierungen wurden im ZDB-Normenportal im März 2019 folgende Normen aktualisiert und die Vorläufer-Version aus dem Normenportal heraus genommen:

DIN EN 1307:2019-03 (N)

Textile Bodenbeläge - Einstufung; Deutsche Fassung EN 1307:2014+A3:2018

DIN EN 1991-3/NA:2019-02 (N)

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 3: Einwirkungen infolge von Kranen und Maschinen

DIN EN ISO 10545-2:2019-01 (N)

Keramische Fliesen und Platten - Teil 2: Bestimmung der Maße und der Oberflächenbeschaffenheit (ISO 10545-2:2018); Deutsche Fassung EN ISO 10545-2:2018

DAfStb Wasserundurchlässige Bauwerke: 2017-12 (TR)

DAfStb-Richtlinie - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)

Zum ZDB-Normenportal gelangen Sie [hier](#).

Eine für Alles: Die Bauleitermappe mit zahlreichen Arbeitshilfen

Die Leitung einer Baustelle ist eine ständige Herausforderung: Wurden die Arbeiten der Gewerke termingerecht und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt? Erfüllen die Teilrechnungen der beteiligten Firmen die Formalien? Sind alle Mängel beseitigt worden?...sind nur einige von den vielen Fragen, mit denen sich jeder Bauleiter täglich konfrontiert sieht.

Damit Sie dabei nicht den Überblick verlieren, ist es praktisch, entsprechende Arbeitshilfen von der Vorbereitung der Bauleitung über die Überwachung der Bauleistungen bis zur Rechnungsprüfung zur Hand zu haben. Diese bietet die „Formularmappe für die Bauleitung“. Sie beinhaltet Checklisten, Protokollvorlagen und Musteranschriften von der Baustelleneinrichtung bis zur Abnahme wie etwa Protokollvorlagen für Bauabsprachen, Musterbriefe für Sondervereinbarungen, Checklisten zur Kontrolle der Ausführung usw..

Die „Bauleitermappe“ ist in einer Printversion und in einer Premiumausgabe erhältlich. Während die Printversion die Formularensammlung als gedruckte DIN A4-Vorlagen enthält, beinhaltet die Premiumversion diese zusätzlich als elektronisch ausfüllbare Dateien.

Kosten:

Printversion: 94,01 EUR

Premiumausgabe: 153,51 EUR

(jew. zzgl. Versand)

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Änderungen in VOB Teil C

Nachdem am 19.02.2019 die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) beschlossene Neufassung der VOB/A (Ausgabe 2019) im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, sind nunmehr die für eine neue Gesamtausgabe der VOB notwendigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) in Arbeit. Fachgerecht überarbeitet und fertiggestellt wurden bereits 4 ATVen im Tiefbau, 9 ATVen im Hochbau und die ATV DIN 18299.

Im Einzelnen sind dies: ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18303 Verbauarbeiten (redaktionell überarbeitet), ATV DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen (fachtechnisch überarbeitet, neuer Name), ATV DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18325 Gleisbauarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18332 Naturwerksteinarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18338 Dachdeckungsarbeiten (fachtechnisch überarbeitet, neuer Name), ATV DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18354 Gussasphaltarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18358 Rolladenarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten (fachtechnisch überarbeitet), ATV DIN 18382 Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlage (fachtechnisch überarbeitet, neuer Name), ATV DIN 18384 Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen (fachtechnisch überarbeitet, neuer Name), ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten (redaktionell überarbeitet), ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten (redaktionell überarbeitet).

! Mit der Herausgabe einer neuen Gesamtausgabe der VOB und den bereits fertig gestellten Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach dem Sommer gerechnet werden. Wir informieren Sie darüber rechtzeitig.

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 14.05.2019 bis 15.05.2019

Sachkundiger Planer

- Teil I: 06.05.2019 bis 08.05.2019

- Teil II: 20.05.2019 bis 22.05.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 21. - 25.10.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 04. - 06.11.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 07.11.2019

Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice Teil 1 - Teil 3 / 11.11.2019 - 12.05.2020

Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 18.11.2019

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /

www.bau-bildung.de/leipzig/



*Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de*

SBV-TERMINE:

Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen
Wann? 24.05.2019
Wo? Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Was? Herbsttagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB
Wann? 17.09.2019
Wo? Berlin

Was? Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB
Wann? 24.09.2019
Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

Was? 6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Obermeistertag
Wann? 12. / 13.11.2019
Wo? Berlin

CarFleet24



CarFleet24 – Ihr Vorteil durch unser Angebotsvergleich

Frei nach der Devise „Kein Neuwagenkauf ohne unseren Angebotsvergleich“. Mit unserem Service des Angebotsvergleiches können Sie uns Ihr Händlerangebot (Barkauf, Leasing oder Finanzierung) oder auch Ihre Konfiguration, die Sie über eine Herstellerseite getätigt haben, kostenfrei zukommen lassen. Und das mit nur wenigen Klicks.



Anhand dieser Informationen unterstützen unsere markenunabhängigen Verkäufer Sie beim Fahrzeugkauf und überprüfen Ihr Angebot umfassend. Unser primäres Ziel ist es, Ihnen die Fahrzeuganschaffung durch unseren Angebotsvergleich möglichst schnell und kompetent, sowie Ihren Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen.

So erfahren Sie alles Wissenswerte über die aktuellen Preise und Kosten, die Sie investieren, um ein Neufahrzeug zu bestellen.

Unser Vergleichsangebot ist transparent, unverbindlich und kostenlos!

Sicherer, bequemer und vor allem günstiger geht es nicht.

Kontakt

CarFleet24
www.carfleet24.de

Passwort: sbv

Fon: 01805 – 717107*

Fax: 01805 – 717108*

E-Mail: kundenbetreuung@carfleet24.de

* [0,14 €/Min. aus dem Festnetz; max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen]

Mit einem Klick auf diesen Button kommen Sie zu Ihrem neuen Auto!

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17
 V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (7), Archiv (3), Pixabay (2), SHT(2), Voigtländer (1), Bauinnung Chemnitz (1), Dein Handwerk (1)

Bezug: Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. erhalten den BauTrend online im Zuge ihrer Mitgliedschaft.

ISSN 1430-2926

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt



Save
the
date!

5. Bausommernacht des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr lädt der Sächsische Baugewerbeverband e.V. wieder zu einer **Bausommernacht** nach Dresden ein. Diese findet am **24. Mai 2019 ab 17:00 Uhr** (16:00 Uhr Einlass) auf dem Gelände des ÜAZ Dresden (Neuländer Straße 29) statt. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen Abend mit viel Raum zum Kontakteknüpfen und -pflegen, mit kulinarischen Highlights und zahlreichen Angeboten unserer Verbandspartner.

Zum Auftakt der Bausommernacht findet im ÜAZ Dresden eine **Podiumsdiskussion des SBV mit den Spitzenkandidaten für die Wahl zum Sächsischen Landtag** statt, auf der wir den Forderungen des sächsischen Bauhandwerks an die Landespolitik Nachdruck verleihen werden.

Wir laden Sie heute schon herzlich zu dieser ganz besonderen Bausommernacht ein und bitten Sie, sich diese in Ihren Kalendern vorzumerken.

Die offizielle Einladung mit allen Details zur Veranstaltung geht Ihnen in Kürze per Post zu.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Das Team des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.